

Niederschrift

Über die 29. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Feuerschutz der Stadt Laatzen am 24.08.2009 in der Grundschule Rethen, Steinweg 18, 30880 Laatzen.

Vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, Feuerschutz: Von der Verwaltung

Die Ratsmitglieder:

Ohms (Vorsitzender)
Aue
Büschking
Guder
Jeßberger
Neumann-Köhler
Rohde
Schröder, Siegfried
Stuckenberg
Weissleder

Die Herren Bgm. Prinz, EStR Schneider
StR Dürr, Schrader, Frau Kriete und
Hartmann
Osterwald (Protokoll)

Zuhörer: 16

Pressevertreter: 1

Schröder, Harald § 51 (6) NGO
Hoffmann, Freiw. Feuerwehr
Vogel, Agenda 21

entschuldigt fehlen:

Apportin
Papmeyer, § 51 (6) NGO
Kurtz, § 51 (6) NGO
Huber, Jugendparlament

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplan Nr. 227 - 1. Änderung (§ 13 BauGB) - "Golfplatz", OS Gleidingen
 - Aufstellungsbeschluss -
2. Bebauungsplan Nr. 52A - 1. Änderung "Auf der Lieth", OT
 Grasdorf und OS Rethen
 - Aufstellungsbeschluss -
3. Kindertagesstätte mit Familienzentrum

I. Öffentlicher Teil

Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Im Ausschuss wird wie folgt beraten und beschlossen:

Top 1:

Dr.-Nr. 146/2009

Bebauungsplan Nr. 227 - 1. Änderung (§ 13 BauGB) - "Golfplatz", OS Gleidingen - Aufstellungsbeschluss -

Die Beratung zum Tagesordnungspunkt 1 findet gemeinsam mit dem Ortsrat Gleidingen statt.

Der Ausschuss gibt folgenden Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 227 - 1. Änderung - "Golfplatz" als räumliche Teiländerung wird beschlossen. Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für komplementäre Zweckbauten für die Golfanlage Gleidingen. Gewählt wird das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst eine rd. 5,8 ha große Teilfläche des insgesamt 114,6 ha großen Plangebietes Nr. 227 und wird begrenzt

- im Norden von der nördlichen Grenze des Flurstücks 195/36 der Flur 3 und deren gedachter Verlängerung bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 23/1 der Flur 2,
- im Osten von der östlichen Grenze des Flurstücks 23/1 der Flur 2 und deren gedachter Verlängerung nach Süden,
- im Süden von einer gedachten, in 90 m Abstand parallel zur südlichen Grenze der Wegeparzelle 43, Flur 2, verlaufenden Linie und
- im Westen von einer gedachten, in 70 m Abstand parallel zur westlichen Grenze der Wegeparzelle 154/1, Flur 3, verlaufenden Linie.

Die genannten Flurstücke liegen sämtlich in der Gemarkung Gleidingen.

Beschluss: Einstimmig

Top 2:

Dr.-Nr. 161/2009

Bebauungsplan Nr. 52A - 1. Änderung "Auf der Lieth", OT Grasdorf und OS Rethen - Aufstellungsbeschluss

Die Beratung zum Tagesordnungspunkt 2 findet gemeinsam mit dem Ortsrat Rethen statt.

Der Ausschuss gibt folgenden Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52A - 1. Änderung - "Auf der Lieth" wird beschlossen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung energetischer Verbesserungen wie z.B. im Bereich der Loggien und die Erleichterung von Dachgeschoßausbauten zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich (vgl. Anlage) des Bebauungsplanes Nr. 52A - 1. Änderung - umfasst den südöstlichen Teil des ursprünglichen Bebauungsplangebietes Nr. 52A südlich der Hermann-Löns-Straße und östlich des Hans-Sachs-Weges und wird begrenzt:

- im Norden von der nördlichen Grenze des Flurstücks 112/49, Flur 4, Gemarkung Grasdorf und des Flurstücks 84/6, Flur 7, Gemarkung Rethen (Hermann-Löns-Straße),
- im Osten von der westlichen Grenze des Flurstücks 80/40 und seiner Verlängerung bis auf die nördliche Grenze des Flurstücks 84/6 (Hermann-Löns-Straße) sowie der westlichen Grenze des Flurstücke 82/2, 82/3, 82/4, 82/5, 82/24 und 79/0 alle Flur 7, Gemarkung Rethen,
- im Süden von der nördlichen Grenze des Flurstücks 120/4, Flur 5, Gemarkung Rethen (Bruchriede) und
- im Westen von der westlichen Grenze des Flurstücks 120/4, Flur 5, Gemarkung Rethen und seiner Verlängerung bis auf die Südgrenze des Flurstücks 338, Flur 4 Gemarkung Grasdorf sowie der westlichen Grenze des Flurstücks 112/61 (Hans-Sachs-Weg) und einer gradlinigen Verlängerung dieser Grenze Richtung Norden bis auf die nördliche Grenze des Flurstücks 112/49 (Hermann-Löns-Straße), beide Flur 4, Gemarkung Grasdorf.

Das Verfahren soll als beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Beschluss: Einstimmig

Während des Tagesordnungspunktes haben Bgm. Prinz und Herr Harald Schröder den Sitzungssaal verlassen.

Top 3:
Kindertagesstätte mit Familienzentrum
- Standort -

Dr.-Nr. 148/2009

Die Beratung zum Tagesordnungspunkt 3 findet gemeinsam mit den Ortsräten Rethen und Gleidingen statt.

Die Verwaltung erläutert ausführlich den Begriff und das Konzept des geplanten Familienzentrums, sowie die der Standortauswahl zugrunde liegenden Auswahlkriterien.

Ortsratsmitglied Pieper kritisiert, dass mögliche Standorte, bei denen sich die Grundstücke nicht im Eigentum der Stadt Laatzens befinden, nicht in Erwägung gezogen wurden.

Ortsratsmitglied Löhlein merkt an, dass die Errichtung eines Familienzentrums mit Integrationsmöglichkeiten im Zentrum Laatzens sinnvoller wäre.

Ortsratsmitglied Cobau fordert, dass im Falle einer Bebauung des Erdbeerfeldes in Gleidingen eine weitere Kindertagesstätte mit Familienzentrum entstehen müsste.

Nach weiterer Diskussion gibt der Ausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Die neue Kindertagesstätte mit Familienzentrum wird auf dem städtischen Grundstück Braunschweiger Straße 2 D (Flurstück 210/35, Flur 6. Gemarkung Rethen) errichtet.

Die notwendigen Vorplanungen sind so zu terminieren, dass mit den Bauarbeiten unmittelbar nach dem Abriss der auf dem vorgesehenen Standort z. Zt. noch befindlichen Gebäude begonnen werden kann.

Beschluss: 6 Ja, 4 Nein Stimmen

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Ohms,
Vorsitzender

Prinz,
Bürgermeister

Osterwald,
Protokollführer